

**öffentliche Sitzung**

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 19.03.2015      Rat der Stadt Alsdorf	
<b>Bericht der Verwaltung</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
Dezernat I

Alsdorf, den 09.02.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
1.1	2	(Ab-) Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf bestellt Frau Martina Holz für seine Sitzungen ab und bestellt gleichzeitig Frau Christina Esser zur Schriftführerin für seine Sitzungen.	Ja	Entfällt
1.1	5	Änderung in der Besetzung von sonstigen Gremien	- siehe Anlage 1 -	Ja	Entfällt
FB 1	8	Überschreitung der Personalaufwendungen; hier: Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014	Der Rat der Stadt Alsdorf stimmt der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 1.705.627 € im Bereich der Personalaufwendungen zu.	Ja	Entfällt
FB 6	9	Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe.	Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 166.000 € für die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe.	Ja	Entfällt

**Bericht aus der 4. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 13.11.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:**

FB 6	10	4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003	Der Rat der Stadt beschließt die als <u>Anlage</u> der <u>Originalniederschrift</u> beigefügte 4. Änderung der Friedhofssatzung vom 01.12.2003.	Ja	Entfällt
6.1	11	22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981	Der Rat der Stadt beschließt die als <u>Anlage</u> der <u>Originalniederschrift</u> beigefügte 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981.	Ja	Entfällt
1.1	17	Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses	Der Rat der Stadt wählt als Ersatz für Herrn Pfarrer Ulrich Eichenberg auf Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde Alsdorf Herrn Christian Sachse gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. den entsprechenden Vorschriften im AG KJHG und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.	Ja	In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2014 wurde Herr Christian Sachse eingeführt und verpflichtet.

gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 16.02.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.4	12	Antrag der ABU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf auf Änderung der Entgeltordnung und der Öffnungszeiten des Luisenbades Alsdorf	Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.12.2014 die Ergänzung der Entgeltordnung für das Hallenbad und die Sauna wie folgt:  - <b>siehe Anlage 1</b> -	Ja	Die Entgeltordnung wurde zum 01.12.2014 entsprechend geändert.
ETD	15	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung hier:  a) Jahresabschluss zum 31.12.2013 und Lagebericht 2013 b) Ergebnisverwendung 2013 und c) Entlastung der Betriebsleitung	Der Rat der Stadt beschließt,  a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen, b) den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.274.640,08 Euro mit den Verlusten der Vorjahre zu verrechnen. c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2013.	Ja	Entfällt

gez. Spaltner

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
Dezernat III

Alsdorf, den 09.02.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
FB 4	13	Barrierefreie Gestaltung des Rathausumfeldes; Treppen, Rampe, Parkplätze hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. September 2014	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	Nein	Eine Sitzungsvorlage wird für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft erarbeitet.
2.1	14	Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße  a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße	Der Rat der Stadt Alsdorf  a) beschließt nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der ersten (bezüglich der Inhalte der Abwägung der ersten Offenlage wird auf die Vorlage 2014/0234/2.1 verwiesen) und der zweiten, verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 212 – 2. Änderung –	Ja	Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 04.12.2014 ist der Bebauungsplan Nr. 212 – 2. Änderung rechtskräftig geworden.

Bericht aus der 4. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 13.11.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

		<p>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße</p>	<p>Herzogenrather Straße –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlusssentwürfe.</p> <p>b) beschließt den Bebauungsplan Nr. 212 – 2. Änderung – Herzogenrather Straße – als Satzung.</p>		
2.1	18	<p>Bebauungsplan Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule</p> <p>b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes</p> <p>c) Billigung des Bebauungsplanes Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf zieht die Beschlussfassung an sich und</p> <p>a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule.</p> <p>Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (<u>Anlage der Originalniederschrift</u>) hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird.</p> <p>b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule.</p> <p>c) billigt den</p>	Ja	<p>Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 347 hat in der Zeit vom 21.11.2014 bis 22.12.2014 stattgefunden.</p>

		<p>Bebauungsplanentwurf Nr. 347 – Am Sportplatz Gesamtschule.</p> <p>d) beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 347– Sportplatz Gesamtschule gemäß § 13a BauGB.</p>	
--	--	--	--

gez. Lo Cicero- Marenberg



**Bericht der Verwaltung – 4. Sitzung des Rates der Stadt am 13.11.2014 (TOP 5)**

Der Rat der Stadt wählt

1. als Ersatz für Herrn Hans-Peter Hermanns, Stabstelle 1 – Recht, Herrn Bürgermeister Alfred Sonders zum Mitglied des Regionalbeirates der GVV-Kommunalversicherung Köln.
2. auf Vorschlag der *Behindertensportgemeinschaft Alsdorf* Herrn Heinz Mareck zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
3. auf Vorschlag der *Behindertensportgemeinschaft Alsdorf* Herrn Klaus-Dieter Schmoll zum persönlichen Stellvertreter des Herrn Heinz Mareck in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
4. Herrn Georg Eikel zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
5. auf Vorschlag des *Arbeitskreises Hilfe für Behinderte* Herrn Josef Pagen zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
6. auf Vorschlag des *Arbeitskreises Hilfe für Behinderte* Herrn Jürgen Probst zum persönlichen Stellvertreter des Herrn Josef Pagen in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
7. auf Vorschlag des *Verbandes der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderter und Sozialrentner Aachen Kreis (VdK)* Herrn Horst Zentis zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
8. auf Vorschlag des *Verbandes der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderter und Sozialrentner Aachen Kreis (VdK)* Herrn Helmut Häckler zum persönlichen Stellvertreter des Herrn Horst Zentis in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
9. auf Vorschlag des *Blinden- und Sehbehindertenvereines* Frau Hildegard Thönnessen zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
10. auf Vorschlag des *Blinden- und Sehbehindertenvereines* Herrn Herbert Sorge zum persönlichen Stellvertreter der Frau Hildegard Thönnessen in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
11. auf Vorschlag der *Caritas Behindertenwerk GmbH Alsdorf* Herrn Karl Wertz zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.

12. auf Vorschlag des *Anna-Roles-Hauses, JG-Gruppe Alsdorf* Frau Anne Schonrath zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
13. auf Vorschlag des *Anna-Roles-Hauses, JG-Gruppe Alsdorf* Frau Elisabeth Nyssing zur persönlichen Stellvertreterin der Frau Anne Schonrath in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
14. auf Vorschlag der *AWO Alsdorf Burg 1927* Herrn Theo Preißler zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
15. auf Vorschlag des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes der Städteregion Aachen* Herrn Markus Renner zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
16. auf Vorschlag des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes der Städteregion Aachen* Frau Merete Menze zur persönlichen Stellvertreterin des Herrn Markus Renner in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
17. auf Vorschlag des *KoKoBe Alsdorf* Frau Karin Sodekamp-Stöcker zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
18. Frau Rita Gut zur Geschäfts- und Schriftführerin des Beirates des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.
19. Herrn Frank Vogel zum persönlichen Stellvertreter der Frau Rita Gut in den Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung.

## **Hallenbad**

### **Normalbadetag** (mittwochs, donnerstags, freitags, sonntags)

Zehnerkarte Kinder	20,00 €	(Einzeleintritt 2,50 €)
Zehnerkarte Ermäßigte	25,00 €	(Einzeleintritt 3,00 €)
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €	(Einzeleintritt 4,00 €)

### **Warmbadetag** (dienstags und samstags)

Zehnerkarte Kinder	25,00 €	(Einzeleintritt 3,00 €)
Zehnerkarte Ermäßigte	35,00 €	(Einzeleintritt 4,00 €)
Zehnerkarte Erwachsene	45,00 €	(Einzeleintritt 5,00 €)

## **S a u n a**

Zehnerkarte Kinder	60,00 €	(Einzeleintritt 7,00 €)
Zehnerkarte Erwachsene	110,00 €	(Einzeleintritt 12,00 €)

Einer Verlängerung der Öffnungszeiten für das Frühschwimmen stimmt der Rat nicht zu.

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat I

Alsdorf, den 12.02.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
1.2	5	Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015	<b>Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.</b>	Entfällt	Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2014 behandelt.
1.2	6	Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016	<b>Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.</b>	Entfällt	Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2014 behandelt.
FB 6	7	Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Alsdorf und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren (Feuerwehrsatzung)	Der Rat der Stadt beschließt die als <u>Anlage</u> der <u>Originalniederschrift</u> beigefügte Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Alsdorf unter der Berücksichtigung der neu vorgelegten Präambel	Ja	Entfällt

1.2	19	Änderung des Stellenplanes 2014	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt in Änderung seiner Beschlussfassung zum Stellenplan 2014 vom 10.10.2013 die folgenden Stellenanhebungen im Beamtenbereich:</p> <p>1,0 Stelle von A 9 gD ÜBesG nach A 11 ÜBesG im Produkt 02-04-01 Feuerschutz</p> <p>1,0 Stelle von A 13 hD ÜBesG nach A 14 ÜBesG im Produkt 02-03-01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (0,3 Stelle) im Produkt 02-04-01 Feuerschutz (0,3 Stelle) im Produkt 02-05-01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (0,1 Stelle) im Produkt 02-06-01 Allgemeine Verkehrsangelegenheiten (0,2 Stelle) im Produkt 02-06-02 Verkehrsordnungswidrigkeiten (0,1 Stelle)</p>	Ja	Entfällt
-----	----	---------------------------------	---	----	----------

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 12.02.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.1	8	Einrichtung eines Auskunftssystems für barrierearme Wohnungen in Alsdorf; hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 20.01.2014	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	Ja	Die Einrichtung einer Internetseite ist in Vorbereitung.
3.2	9	Fortführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Alsdorf	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Die bisher über Bildung und Teilhabe (BuT) mit Bundes- und Landesmitteln finanzierte Schulsozialarbeit an den Grundschulen und weiterführenden Schulen in Alsdorf wird für die Dauer der Landesförderung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 fortgeführt.</p> <p>Die im städtischen Haushalt in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich zur Verfügung gestellten Mittel betragen unter der Berücksichtigung des 70%igen Landesanteils max. 237.510,00 € zuzüglich derzeit nicht</p>	Ja	Entfällt

			<p>kalkulierbarer Personalkostensteigerungen. Bund und Land NRW sind dringend aufgefordert, Schulsozialarbeit als ausschließlich staatliche Aufgabe anzuerkennen und entsprechend umfänglich zu finanzieren.</p> <p>Der 3. Appell der Hauptverwaltungsbeamten in der StädteRegion zur Fortführung der Schulsozialarbeit mit Bundes- und Landesmitteln wird ebenso unterstützt wie der Aufruf der Jugendamtsleiter in NRW zur Erhaltung der Schulsozialarbeit als Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes (<u>Anlage der Originalniederschrift</u>) und wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit dem VABW an die neuen Bedingungen anzupassen.</p>		
3.2	10	<p>Frühe Hilfen in Alsdorf hier: Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ in Alsdorf weiter zu entwickeln. Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben der</li> </ol>	Ja	Entfällt

			<p>Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen.</p> <p>2. Der Rat der Stadt stimmt dem Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ in Alsdorf und in der StädteRegion Aachen (<u>Anlage der Originalniederschrift</u>) zu.</p> <p>3. Er beauftragt die Verwaltung „Frühe Hilfen“ gemeinsam mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen, der Gesundheitshilfe und den weiteren Netzwerkpartnern umzusetzen.</p> <p>4. Er stellt fest, dass die Frühen Hilfen durch den weiteren Aus- und Aufbau in Alsdorf insgesamt neue, positive Ansätze erhalten hat und der präventive Kinderschutz weiter gestärkt wurde.</p>		
3.2	11	Kindertageseinrichtung Stadtgebiet: hier: Städt. Familienzentrum Kellersberg Erweiterungsanbau zur	Der Rat der Stadt beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt: Zur Schaffung ordnungsgemäßer	Ja	Im Verfahren.

Bericht aus der 5. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 04.12.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

		Schaffung notwendiger Räume für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder	<p>Raumbedingungen im Familienzentrum Kellersberg und zusätzlicher U3-Plätze (6 Plätze) einen entsprechenden Antrag auf Investitionskostenförderung für den U 3 Ausbau beim LVR</p> <p>(Landesjugendamt) vorzubereiten und zu stellen. Die notwendigen städt. Eigenanteile sind in Höhe der in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen genannten Mittel in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 einzubringen.</p>		
ETD	15	Abfallentsorgungsgebührensatzung; hier: 6. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf	<p>Der Rat der Stadt beschließt die 6. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf in der als <u>Anlage der Originalniederschrift</u> beigefügten Fassung. Die Änderung tritt zum 1.1.2015 in Kraft.</p>	Ja	Der TOP wurde ebenfalls in der 2. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am 20.11.2014 behandelt.
ETD	16	Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; hier: 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf	<p>Der Rat der Stadt beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und</p>	Ja	Der TOP wurde ebenfalls in der 2. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste

Bericht aus der 5. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 04.12.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

		(Straßenreinigungs- Gebührensatzung) und	Gebührensatzung) in der als <u>Anlage der Originalniederschrift</u> beigefügten Fassung.  Die Änderung tritt zum <u>1.1.2015</u> in Kraft.		am 20.11.2014 behandelt.
ETD	17	Gebührenkalkulation Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2015; 10. Änderung der Satzung der Stadt Alsdorf über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 20.06.1989	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der als <u>Anlage der</u> <u>Originalniederschrift</u> beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der neu vorgelegten Präambel.	Ja	Der TOP wurde ebenfalls in der 2. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am 20.11.2014 behandelt.
3.1	20	Entsendung von Mitgliedern in die "Kommunale Konferenz Alter und Pflege"	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat der Stadt wählt Herrn Wolfgang Schleibach und als persönlichen Vertreter Frau Rita Gut als Vertreter der Verwaltung in die Konferenz.</li> <li>2. Der Rat der Stadt wählt Herrn Stadtverordneten Bruno Bormann zum Mitglied und Herrn Ralf Marleaux zum stv. Mitglied in die Konferenz.</li> </ol>	Entfällt	Ein Termin für die erste Konferenz steht noch nicht fest.

3.3	21	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 25.11.2014 - Resolution zur schulischen Vielfalt in NRW und zur Zukunft der Bekenntnisschulen in NRW	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist sie an den zuständigen Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.	Ja	Der Antrag wurde bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt.
-----	----	---	--	----	---

gez. Spaltner

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat III

Alsdorf, den 12.02.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	12	Bebauungsplan Nr.332 – Am Güterbahnhof  a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.332 – Am Güterbahnhof –	Der Rat der Stadt Alsdorf  a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 332 – Am Güterbahnhof -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.  b) beschließt den Bebauungsplan Nr. 332 - Am Güterbahnhof – als Satzung.	Ja	Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 18.12.2014 ist der Bebauungsplan Nr. 332 rechtskräftig geworden.
2.1	13	Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg  a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.340 – Am Ginsterberg	<b>Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.</b>	Entfällt	Entfällt

Bericht aus der 5. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 04.12.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

		b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 340 - Am Ginsterberg.			
2.1	14	<p>Bebauungsplan Nr.182 – 2.Änderung – GE Alsdorf-Ost –</p> <p>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.182 – 2.Änderung – GE Alsdorf-Ost</p> <p>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.182 – 2.Änderung – GE Alsdorf-Ost</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt</p> <p>a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus frühzeitigen Beteiligung (bezüglich der Inhalte der Abwägung wird auf die Vorlage 2014/0230/2.1 verwiesen) und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.182 – 2.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Ost, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.</p> <p>b) den Bebauungsplan Nr.182 – 2.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Ost als Satzung.</p>	Ja	<p>Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 11.12.2014 ist der Bebauungsplan Nr. 182- 2. Änderung rechtskräftig geworden.</p>
2.1	22	<p>Bebauungsplan Nr.332 – Am Güterbahnhof</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf billigt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 332 – Am Güterbahnhof – mit folgenden</p>	Ja	<p>Der städtebauliche Vertrag ist am 15./ 16.12.2014 von den Vertragspartnern</p>

- a) Billigung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 332 – Am Güterbahnhof

Änderungen:

**Teil I § 1 Abs.3 Satz1 sowie parallel in Teil II § 1 Abs.1 Satz 1 und § 2 Abs.2 Satz 1**

Der Satzteil „[...]“, die mit einer Erhöhung des aktuellen Verkehrsaufkommens verbunden sind.“ wurde durch den Satzteil „[...]“, die mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden sind, welche die Kapazitäten des Komplexknotens Bahnhofstraße/ Prämienstraße/ Würselener Straße überschreitet.“ ersetzt.

**Teil I § 2 Abs. 2 Satz 3**

Das Wort „[...] Rasenstreifens [...]“ wurde durch das Wort „[...] Wiesenstreifens [...]“ ersetzt.

**Teil I § 1 Abs.3 Satz 4 sowie parallel in Teil II § 1 Abs.1 Satz 3 und § 2 Abs.2 Satz2**

Es wurde folgender Satz zusätzlich eingefügt:

„Im Rahmen der Beantragung einer Veränderung der Nutzungsstrukturen im Plangebiet sind die erforderlichen Verkehrsuntersuchungen durch einen mit der Stadt

unterschrieben worden.



abzustimmenden Gutachter auf  
Kosten der Eigentümerin zu  
erbringen.“

gez. Lo Cicero – Marenberg

**Stadt Alsdorf**  
**Der Bürgermeister**  
 Dezernat BM

Alsdorf, den 09.02.2015

<b>Zuständ. FG</b>	<b>TOP-Nr.</b>	<b>Wiedergabe des Betreffs:</b>	<b>Wiedergabe des Beschlusses:</b>	<b>Beschluss ausgeführt:</b>	<b>Sachstand:</b>
5.1	6	Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2014	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum III. Quartal 2014 des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis.	Ja	Entfällt
5.1	7	Haushalt 2014; hier: Budgetbericht 2014	Der Rat der Stadt nimmt den II. Budgetbericht 2014 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.	Ja	Mit Schreiben vom 17.10.2014 wurde dem Städteregionsrat der II. Budgetbericht zugeleitet.

gez. S o n d e r s



Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat BM

Alsdorf, den 30.01.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
RPA	4	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.11.2014 und unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes Nr. 01/2013 des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.10.2014 stellt der Rat der Stadt Alsdorf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Fassung vom 30.09.2014 fest.</li> <li>2. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.044.251,36 €. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.</li> </ol>	Ja	Entfällt

3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) i.V.m. § 96 Abs. 1 S.4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

gez. S o n d e r s